

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW

Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei den Haushaltsstellen

- a) 4850.781.1000.8 Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen
(Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch) und
- b) 4820.783.0000.0 Leistungen für Unterkunft und Heizung
(Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch)

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

zu a)

Auf Grund der Ausgabeentwicklung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch werden zusätzliche Mittel in Höhe von **1.650.000 €** bereitgestellt.

zu b)

Auf Grund der Ausgabeentwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch werden zusätzliche Mittel in Höhe von **4.040.000 €** bereitgestellt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

zu a)

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.650.000 € bei

Haushaltsstelle: 4850.781.1000.8

Bezeichnung: Leistungen für Personen nach § 41 Nr. 2 außerhalb von Einrichtungen

wird gemäß § 83 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

I. vorläufige Deckung:

Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4200.161.0000.X

Bezeichnung: Erstattung vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Betrag: 1.650.000 €

II. endgültige Deckung:

Die endgültige Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2005.

zu b)

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.040.000 € bei

Haushaltsstelle: 4820.783.0000.0

Bezeichnung: Leistungen für Unterkunft und Heizung

wird gemäß § 83 Abs. 1 GO NW zugestimmt.

I. vorläufige Deckung:

Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4200.161.0000.X

Bezeichnung: Erstattung vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Betrag: 2.520.000 €

II. endgültige Deckung:

Die endgültige Deckung in Höhe von 2.520.000 € erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2005.

Der Restbetrag in Höhe von 1.520.000 €, der nicht zum Nachtragshaushaltsplan 2005 angemeldet wurde, wird wie folgt gedeckt:

a) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4100.162.0000.1

Bezeichnung: Von überörtlichen Sozialhilfeträgern: Kostenerstattungen

Betrag: 35.000 €

b) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4100.162.1000.7

Bezeichnung: Von örtlichen Sozialhilfeträgern: Kostenerstattungen

Betrag: 190.000 €

c) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4110.162.0000.6

Bezeichnung: Von überörtlichen Sozialhilfeträgern: Kostenerstattungen

Betrag: 50.000 €

d) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4110.251.0000.7

Bezeichnung: Kostenbeitrag, Aufwendungs- u. Kostenersatz i. E.

Betrag: 35.000 €

e) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4551.240.3000.2

Bezeichnung: Erstattung überzahlter Vollzeitpflegekosten

Betrag: 150.000 €

f) Mehreinnahme

bei der Haushaltsstelle: 4551.250.0000.8

Bezeichnung: Kostenbeiträge für Kinder in Heimen

Betrag: 100.000 €

g) Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle: 4640.162.0000.5 Bezeichnung: Erstattung vom LV für integrative Erziehung Betrag:	100.000 €
h) Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle: 4820.191.0000.9 Bezeichnung: Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung Betrag:	430.000 €
i) Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle: 4850.249.0000.4 Bezeichnung: Erstattung überzahlter Leistungen, Zinsen, Tilgung a.v.E. Betrag:	30.000 €
j) Mehreinnahme bei der Haushaltsstelle: 7911.177.0000.7 Bezeichnung: Rückz. überz. Zusch. Progr. - Arbeit statt Sozialhilfe - Betrag:	400.000 €

Summe zur Deckung des Restbedarfes: 1.520.000 €

Befristung

2005

Begründung

zu a)

1. Kalkulation

Die Kalkulation des Unterabschnitts **4850 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** in Höhe von 10.355.000 € erfolgte im vergangenen Jahr in Anlehnung an das Rechnungsergebnis des Jahres 2003. Dabei wurde von ca. 1.950 Fällen ausgegangen. Des Weiteren wurde berücksichtigt, dass in den Ausgaben des Vorjahres die Anrechnung des besonderen Mietzuschusses enthalten war. Da diese Leistung ab dem Jahr 2005 entfallen ist, wurde die Kalkulation erschwert.

Die Ausgaben wurden für den Nachtragshaushaltsplan 2005 der aktuellen Entwicklung angepasst. Im Oktober wird bereits in 2.089 Fällen Grundsicherung gezahlt. Des Weiteren ergibt sich ein erhöhter Bedarf durch den Wegfall der Kindergeldanrechnung bei volljährigen behinderten Kindern. Hier wird ein Mehrbedarf von ca. 250.000 € erwartet. Zum Nachtrag wurde eine Erhöhung des Ansatzes der Haushaltsstelle 4850.781.1000.8 von 3.136.050 € um 1.650.000 € auf 4.786.050 € angemeldet. Damit ergibt sich im Unterabschnitt 4850 ein Gesamtansatz in Höhe von 12.005.000 €.

Die erwarteten Mehrausgaben belaufen sich auf 1.650.000 €. Die Mittel sollen bei der vorgeannten Haushaltsstelle bereitgestellt und entsprechend des Bedarfs der anderen Haushaltsstellen des Unterabschnitts auf diese verteilt werden.

Der Mehrbedarf in Höhe von 1.650.000 € ist überplanmäßig bereitzustellen.

2. Deckung

Bei der vorläufigen Deckung handelt es sich um Mehreinnahmen durch zusätzliche Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für geduldete ethnische Minderheiten aus dem Kosovo. Diese Mehreinnahmen wurden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 11.500.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2005 eingestellt. Die endgültige Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2005.

3. Dringlichkeit

Die Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, da ein Teil der Mittel bereits im Oktober für die dann zu buchenden Novemberleistungen der Sozialhilfe benötigt wird.

zu b)

1. Kalkulation

Auf Grund der Ausgabeentwicklung wurde für den Nachtragshaushaltsplan 2005 nach einer vorsichtigen Schätzung eine Erhöhung des Ansatzes der Haushaltsstelle von 38.860.000 € um 2.520.000 € auf 41.380.000 € vorgesehen. Wegen der steigenden Ausgabeentwicklung bis Oktober ist der Ansatz auf 42.900.000 € zu erhöhen. Dies ist u.a. mit der Fallzahlenentwicklung zu begründen. Während die Ursprungskalkulation von 9.077 Fällen ausging, befanden sich im Oktober 10.376 Haushalte im Hilfebezug.

Ausgabestand 09.2005 (reine Kosten der Unterkunft und Heizung)	= 30.710.352 €
zuzüglich Ø 3.900.000 € x 3 Monate	= 11.700.000 €
	= 42.410.352 €
zuzüglich Wohnungsbeschaffungskosten etc.	= 460.000 €
	= 42.870.352 €
Bedarf	= 42.900.000 €

Die erwarteten Mehrausgaben belaufen sich auf 4.040.000 €. Der Mehrbedarf ist überplanmäßig bereitzustellen.

2. Deckung

Bei der vorläufigen Deckung in Höhe von 2.520.000 € handelt es sich um Mehreinnahmen durch zusätzliche Landeserstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für geduldete ethnische Minderheiten aus dem Kosovo. Diese Mehreinnahmen wurden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 11.500.000 € in den Nachtragshaushaltsplan 2005 eingestellt. Die endgültige Deckung dieses Betrages erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2005.

zu Buchstabe h der endgültigen Deckung des Restbedarfs:

Unter dieser Haushaltsstelle ist die erwartete Bundeserstattung veranschlagt. Gemäß § 46 Abs. 6 SGB II trägt der Bund im Jahr 2005 29,1 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Auf Grund der aktuellen Hochrechnung der Leistungen für Unterkunft und Heizung ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 430.000 €.

Gesamtbedarf	= 42.900.000 €
abzüglich Wohnungsbeschaffungskosten etc.	= 460.000 €
	= 42.440.000 €
x 29,1 %	= 12.350.040 €
<u>abzüglich Nachtragsansatz</u>	<u>= 11.919.360 €</u>
Mehreinnahme	= 430.680 €

zu den sonstigen Buchstaben der endgültigen Deckung des Restbedarfs:

Die Mehreinnahmen können aufgrund der tatsächlichen Einnahmeentwicklung zur Deckung eingesetzt werden.

3. Dringlichkeit

Die Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, da ein Teil der Mittel voraussichtlich bereits Anfang November zur Auszahlung an die Hilfeempfänger benötigt wird.

Münster, den 21.10.2005

gez.

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

gez.

Heuer
Ratsherr